

Firma: WTW Anlagenbau GmbH Thiet GmbH WTP GmbH	Betriebsanweisung 13 Betriebsanweisung gemäß Betriebssicherheitsverordnung (§ 12) und DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention.“	Datum: 18.06.2026
Arbeitsbereich: Werkstatt/Service/Logistik/Fleet	Tätigkeit: Arbeiten mit Handwerkzeugen	Unterschrift: 

BEZEICHNUNG

Handwerkzeuge

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Handwerkzeuge sind immer nur für bestimmte Anwendungen geschaffen. Zweckfremde Benutzung kann das Werkzeug beschädigen. Beschädigtes Werkzeug oder nicht bestimmungsgemäß benutztes Werkzeug führt zu Gefährdungen für die Mitarbeiter und die Umgebung.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Je nach Art und Verwendung der Werkzeuge kann es nötig sein, eine oder mehrere der seitlich stehenden PSA zu verwenden, PSA-Matrix beachten
- Je nach den jeweiligen Eigenschaften des verwendeten Materials, wie z. B. Sprödigkeit oder Scharfkantigkeit, kann es sinnvoll sein die PSA anzupassen.
- Bei Überkopparbeiten mit schweren Handwerkzeugen und/oder Materialien muss ein Schutzhelm getragen werden.
- Holzstiele bei Hämmern, Beilen und Äxten müssen durch Stahlkeile befestigt sein. Zangen und Scheren dürfen nur benutzt werden, wenn Quetschgefahren für Hände beim Schließen vermieden werden. Distanzhalter müssen außerhalb des Handbereichs sein.
- Bei Griffwerkzeugen (Feilen usw.) muss der Griff mit Metallzwingen fest eingesetzt sein.
- Für Arbeiten an elektrischen Anlagen sind nur isolierte Schraubendreher (VDE) zu verwenden.
- Schraubenschlüssel dürfen nicht durch weitere Werkzeuge oder Rohre verlängert werden
- Schneid- und Stichbewegungen stets vom Körper und der das Werkstück haltenden Hand weg ausführen, spitze oder scharfe Handwerkzeuge nicht in Hosen- oder Jackentaschen tragen.
- Messer dürfen niemals mit offener Klinge abgelegt werden.
- Beim Besteigen von Leitern oder Podesten Werkzeuge nicht in der Hand mitführen.
- Bei der Benutzung von Schraubenschlüsseln ist die passende Schlüsselweite zu verwenden.
- Nach Möglichkeit sind Ring- und Steckschlüssel dem Maulschlüssel vorzuziehen.
- Die Griffposition von Werkzeugen ist so zu wählen, dass ein Abrutschen vermieden wird.
- Schraubenschlüssel dürfen nicht durch weitere Werkzeuge oder Rohre verlängert werden.
- Schraubenschlüssel dürfen nicht als Schlagwerkzeuge benutzt werden.
- Wenn geschlagen werden muss, dann sind spezielle Schlagschlüssel zu verwenden.
- Beim Einsatz von Schraubendrehern müssen die Größen bedarfsgerecht ausgewählt werden.
- Schraubendreher sind keine Stemmwerkzeuge.
- Das Schlagen auf Gegenstände mit größerer Härte als der des Werkzeugs ist verboten.
- Schlagwerkzeuge wie Meißel, Körner usw. müssen glatte rundkantige Köpfe ohne Bart haben.
- Bei Meißelarbeiten muss eine Schutzbrille und ggf. ein Meißelschutz benutzt werden.
- Mangelhafte Werkzeuge (z.B. stumpfe Klingen, fehlende Schutzeinrichtung, Deformation, Bärte, verschlissene Backen oder Kneifkanten, lose Griffe usw.) dürfen nicht eingesetzt werden.
- Schäden nur von Fachpersonal beseitigen lassen.

Weiter auf Seite 2

Firma: WTW Anlagenbau GmbH Thiet GmbH WTP GmbH	Betriebsanweisung Betriebsanweisung gemäß Betriebssicherheitsverordnung (§ 12) und DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention.“	Datum: 18.06.2026
Arbeitsbereich: Werkstatt/Service/Logistik/Fleet	Tätigkeit: Arbeiten mit Handwerkzeugen	Unterschrift: 

BEZEICHNUNG

Handwerkzeuge

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Mangelhafte Werkzeuge (z.B. stumpfe Klingen, fehlende Schutzeinrichtung, Deformation, Bärte, verschlissene Backen oder Kneifkanten, lose Griffe usw.) dürfen nicht eingesetzt werden.
- Bei Schäden am Werkzeug oder der weiteren Schutzausrüstung den Vorgesetzten informieren.
- Schäden nur von Fachpersonal beseitigen lassen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF 112



- Unfallstelle sichern
- Ersthelfer und Vorgesetzten verständigen
- Verletzte Person betreuen

INSTANDHALTUNG, SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Instandsetzung nur durch beauftragte und unterwiesene Personen.
- Bei Rüst- Einstellungs-, Wartungs- und Pflegearbeiten Gerät sichern.
- Gerät nach Arbeitsende reinigen.
- Der Benutzer hat arbeitstäglich vor der Benutzung die Handwerkzeuge einer Sichtprüfung zu unterziehen. Dabei ist auf Verschleiß, Vollständigkeit, Deformierung und Beschädigung zu achten.
- Des Weiteren muss die Leichtgängigkeit der beweglichen und der feste Sitz der fest angebauten Teile kontrolliert werden.
- Bei beschädigten oder unbrauchbaren Werkzeugen ist der Vorgesetzte zu informieren.
- Handwerkzeuge, die selten benutzt werden, müssen mindestens einmal im Halbjahr überprüft werden